



BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 14. Dezember 2023

Ihr Zeichen: FoB03_8551/108/9

Stellungnahme zu den geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen in
Schutzgebieten im Forstbezirk Leipzig im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Padberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2023.

In diesem kündigen Sie z. T. zeitnah forstwirtschaftliche Maßnahmen u.a. im Leipziger Auwald und den bekannten NATURA 2000-Gebieten an. Zugleich bitten Sie um die kurzfristige Übermittlung und Beibringung der aus unserer Sicht bei Ihren Planungen zu berücksichtigenden spezifischen naturschutzfachlichen Besonderheiten der Erhaltungszielarten, insbesondere neue Informationen zu deren Vorkommen.

Aus Kapazitätsgründen war es uns nicht möglich die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung oder -konformitätsprüfung im Amt einzusehen. Es wäre schön, wenn Sie diese bitte nächstes Mal schriftlich, beispielsweise passwortgeschützt, mitschicken könnten. Da wir die Unterlagen nicht einsehen konnten, können wir keine Angaben zur erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Arten und Lebensraumtypen) machen.

Zugleich hatten wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es der Abstimmung bzw. des Einvernehmens mit den für die Bewirtschaftung zuständigen Naturschutzbehörden (UnB, LfULG) bedarf (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG). Entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Behörden konnten wir Ihrem Anschreiben ebenfalls nicht entnehmen (vgl. § 63 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG, „Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten“). Wir bitten Sie daher nochmals höflich, die erforderlichen Unterlagen nachzureichen, beziehungsweise nächstes Jahr mitzusenden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Wir konnten jedoch bei der Exkursion im Auwald am 30. November 2023 teilnehmen. Während der Exkursion wurden Angaben wie Zeitpunkt der Maßnahmen, der Einsatz von Maschinen, das Belassen von Totholz, usw. mündlich mitgeteilt. Im Folgenden werden wir auf die genannten, mündlichen Punkte eingehen. In Zukunft würden wir Sie jedoch bitten, dass Sie Daten wie der Einsatz von Maschinen, das Belassen von Totholz, Reisighaufen oder geplante Strukturierungsmaßnahmen wie eine stufige Waldrandgestaltung schriftlich in den Unterlagen beifügen. Für die artenschutzrelevante Prüfung für die Europäische Wildkatze sind diese schriftlich dokumentierte Angaben notwendig.

Aus dem Gespräch bei der Exkursion mit Herrn Pitsch ist hervor gegangen, dass die Maßnahmen bis voraussichtlich Ende März abgeschlossen sein sollen, zudem erfolgt kein Einsatz von schweren Maschinen.

Bei den Maschineneinsätzen im Wald während der Jungenaufzucht kann es zu unbeabsichtigten Tötungen von Wildkatzen kommen. Im Zeitraum von Anfang März bis April sind vor allem die bewegungsunfähigen Neugeborenen durch die Forsttechnik gefährdet. Auch die laufbereiten Welpen verharren bei forstlichem Arbeitsbeginn in ihren Verstecken, anstatt diese zu verlassen. Dabei hat der Verlust von Einzeltieren und Gehecken in Gebieten mit einer kleinen Wildkatzenpopulation wie aktuell vom Leipziger Auwald ausgegangen werden kann, bereits einen hohen Einfluss auf die Stabilität der Population. Flächiges Arbeiten mit schwerem Gerät nach Fällarbeiten in potenziellen Reproduktionshabitaten nach dem 01. März sollte zum Schutz der Jungtiere unbedingt vermieden werden. Daher begrüßen wir den Verzicht vom Einsatz von Maschinen. Es wäre begrüßenswert, wenn Sie die Maßnahmen bis Ende Februar 2024 abschließen könnten, da ab dem 1. März die offizielle Brut- und Setzzeit beginnt.

In forstlich genutzten Wäldern, und insbesondere in älteren Waldbeständen, sollte keine bzw. lediglich eine wegnahme Räumung der Baumkronen nach Baumfällung und auch das Belassen sturmgeworfenen liegenden Stammtotholzes erfolgen. Es sollte keine Aufarbeitung des Stammtotholzes und der Baumkronen zu Brennholz im Bestand durchgeführt werden. Die Brennholzerwerb sollte auf die Schwachholzdurchforstungen verlagert werden.

Da Holzpolter oftmals von Wildkatzen als Aufzuchtplatz für die Jungtiere genutzt werden, begrüßen wir die mündliche Aussage, dass keine Holzpolter aufgeschichtet werden, sondern das Totholz im Bestand bleibt oder durch Brennholzerwerber manuell entfernt werden. Dadurch kann eine unbeabsichtigte Tötung von Wildkatzenwelpen beim Abtransport der Holzpolter ausgeschlossen werden.

Studien belegen, dass ca. 80% der Wurfbauten sich in Totholzstrukturen am Boden befinden. Die Jugendmortalität in den ersten Lebensmonaten ist übereinstimmend bei allen bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen sehr hoch. Gut geschützte, störungsfreie Orte der Geheckplätze vermindern die Prädation sowie Verluste durch Witterungsunbilden und begünstigen dadurch eine erfolgreiche Jungenaufzucht. Es sollten möglichst viele geeignete Strukturen geschaffen und erhalten werden, um Ressourcenkonkurrenz zwischen Arten (Wildkatze, Baummarter, Steinmarter, Waschbär, Fuchs) und die Vermeidung von Tötung durch Prädation aber auch innerartlich (Vermeidung von möglichem Infantizid) zu reduzieren. Idealerweise sollten in den Beständen mindestens 40fm liegendes und stehendes

Totholz verbleiben. Bei schnell zersetzendem Holz, wie z.B. bei der Rotbuche und Weichholz soll die Holzmenge eher mehr sein. Anbei beschreiben wir die fachgerechte Aufschichtung von Totholzhaufen als Ersatzbiotop für die Wildkatze.

- Auf einer Grundfläche von mindestens 5m x 5m und einer Höhe von mindestens 1,5m-2m wird ein Haufen aus verfügbarem Holz (Kronenholz, Schwachholz, Wurzelteller) zusammengeschichtet. Optimal ist ein Haufen auf einer noch größeren Grundfläche von 5m x 10m.

- Der Haufen sollte mindestens noch 1,5m, besser 2m hoch sein, da der Haufen in den Folgejahren in sich zusammensacken wird.

- Der Haufen sollte abseits des Weges möglichst südexponiert und sonnenbeschienen auf einer Blöße (z.B. Erweiterung Rückegasse, Sturmwurffläche), randlich zu einer Waldwiese oder einer anderen Waldinnensaumlage angelegt sein

Da keine Maschineneinsätze geplant sind, bietet der BUND Sachsen an, die Aufschichtung der Totholzhaufen durch Freiwilligeneinsätze zu unterstützen. Bei Bedarf kommen Sie gerne auf uns zu!

Laut der mündlichen Aussage von Herrn Pitsch kann auf die Verwendung von Knotengeflechtzäunen aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden. Es soll anstatt von Z-Pfosten, in regelmäßigen Abständen dickere Holzpfosten als Übersprungmöglichkeit für die Wildkatze verwendet werden. Idealerweise sollten die Holzpfosten an beiden Zaunseiten angebracht und so den Zaun einklemmen. So kann das Risiko verringert werden, dass die Wildkatzen an den unverschweißten Knotenpunkten hängen bleiben und stattdessen die dickeren Holzpfosten als Übersprunghilfe verwenden.

Die Maßnahmenflächen liegen, bis auf eine Ausnahme, nicht in unmittelbarer Nähe zu Lockstock-Standorten, die im Frühjahr 2024 beprobt werden sollen. Der Lockstock 14 an der Schafwiese liegt in unmittelbarer Nähe zu einer Durchforstungsmaßnahme. An diesem Standort möchten wir am 18. Dezember 2023 auch den jungen Kuder wieder entlassen, der im Herbst 2023 an der B187 im Auwald angefahren wurde und momentan im Wildpark Leipzig versorgt wird. Es ist gedacht, dass der Kuder an dem Aussetzungsort für einige Wochen nach seiner Entlassung noch einen Unterschlupf und regelmäßig Mäuse zur Verfügung gestellt bekommt. Dahingehend ist eine genaue Absprache über den Verlauf bzw. Beendigung der Maßnahmenumsetzung nötig, damit der Kuder ungestört entlassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Almut Gaisbauer
Co-Geschäftsführung
Projektleiterin Rettungsnetz Wildkatze